



# HESSISCHER LANDTAG

10. 05. 2022

## Kleine Anfrage

**Nina Heidt-Sommer (SPD) vom 25.01.2022**

**Zuweisung für die Klassen der Berufsfachschulen (BFS2), der höheren Berufsfachschulen (HBFS) sowie der Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung (BzB)**

**und**

**Antwort**

**Kultusminister**

### **Vorbemerkung Fragestellerin:**

Die Arbeitsgemeinschaft der Direktorinnen und Direktoren an den Beruflichen Schulen und den Studienseminaren für die beruflichen Schulen in Hessen (AGD) hat sich mit einem Schreiben vom 18. Januar 2022 an den Ministerpräsidenten und den Kultusminister gewandt. Kritisiert wird die Streichung weiter Teile der Zuweisung für die Klassen BFS2, HBFS und BzB. Diese Streichung erfolgt während der Corona-Pandemie, in der viele Schülerinnen und Schüler aufgrund der Schulschließungen und der damit verbundenen Auswirkungen (u.a. psychische und soziale Probleme, Aufholen von Lernrückständen) länger in Schule verbleiben. Die Streichung hängt evident damit zusammen, dass Aufnahmen von Schülerinnen und Schülern, die die Altersgrenzen für oben genannte Bildungsgänge überschritten haben und laut Hessischem Schulgesetz nach Prüfung des besonderen Einzelfalls durch die Schulleiterinnen und Schulleiter aufgenommen werden dürfen, bei der Zuweisung keine Rolle spielen sollen.

### **Vorbemerkung Kultusminister:**

Es ist das Ziel der Landesregierung, den Schülerinnen und Schülern passgenaue Entwicklungsmöglichkeiten anzubieten. Dazu bietet das hessische Schulsystem den Schülerinnen und Schülern eine hohe Anzahl von unterschiedlichen Bildungsgängen an. Insbesondere die beruflichen Bildungsgänge bieten vielfältige Möglichkeiten der beruflichen Orientierung und weiteren Qualifizierung. Bei der Beratung sowohl durch die jeweils abgebende als auch durch die jeweils aufnehmende Schule wird deshalb das Hauptaugenmerk auf die individuellen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler gelegt, um deren Potentiale im Einklang mit ihren Interessen optimal zu entwickeln. In vielen Fällen ist es nach einer langen Schulbesuchszeit jedoch erfolgversprechender, eine duale Ausbildung mit betrieblicher Praxis und entsprechenden Erfolgserlebnissen zu beginnen.

Der Zuweisungsprozess für das Jahr 2022 erfolgte analog zu den vorherigen Jahren und wurde im Vorfeld bei unterschiedlichen Dienstversammlungen mit den Schulleitungen kommuniziert.

Grundlage sind die entsprechenden Verordnungen der Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung (BBGV, häufig auch BzB genannt), der Zweijährigen Berufsfachschule zum mittleren Abschluss (BFS2) und der Zweijährigen höheren Berufsfachschule (BFMS), in denen die Aufnahmekriterien verbindlich festgeschrieben sind, sowie die grundsätzliche Möglichkeit der Schulleiterinnen und Schulleiter, in begründeten Ausnahmefällen Schülerinnen und Schüler aufzunehmen.

Bei allen Schülerinnen und Schülern, für die keine automatisierte Zuweisung aufgrund nicht gegebener Aufnahmekriterien erfolgte, wurde eine Einzelfallprüfung durch das Kultusministerium vorgenommen und überprüft, ob doch eine Zuweisung erfolgen kann. Hinreichende Begründungen der Schulleiterinnen und Schulleiter wurden grundsätzlich akzeptiert und haben zu einer Zuweisung geführt.

In vielen Fällen waren die Begründungen der Schulleiterinnen und Schulleiter aussagekräftig und gut nachvollziehbar, weshalb eine nachträgliche Zuweisung erfolgte, beispielsweise beim Wiedereinstieg nach einer Schwangerschaft, längeren Krankheitszeiten oder einer weiteren Wiederholung des Einstiegsjahrgangs wegen freiwilliger Wiederholung in der Corona-Virus-Pandemie. Aufgrund des Fachkräftemangels im Bereich der Erzieherinnen und Erzieher wurden auch Schülerinnen und Schüler in die BFMS (Fachrichtung Sozialassistent) aufgenommen, welche die Altersgrenze zum Teil deutlich überschritten hatten.

Beinhalteten die Begründungen der Schulleiterinnen und Schulleiter keine nachvollziehbaren Gründe, weshalb bei nicht gegebenen Aufnahmekriterien, die sich aus den oben genannten Verordnungen ergeben, eine Aufnahme der entsprechenden Schülerinnen und Schüler notwendig war, konnte keine Zuweisung erfolgen. Dies war zum Beispiel der Fall, wenn ein mittlerer Abschluss bereits vorhanden war und trotzdem die Aufnahme in eine BFS2 erfolgen sollte, die das Erreichen eines mittleren Abschlusses zum Ziel hat.

Gemäß § 88 Abs. 3 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) sind die Schulleiterin oder der Schulleiter für den ordnungsgemäßen Verwaltungsablauf in der Schule verantwortlich. Ihr oder ihm obliegen demnach insbesondere die Aufnahme und Entlassung der Schülerinnen und Schüler. Bei der Aufnahme von Schülerinnen und Schülern sind dabei jeweils die Zugangsvoraussetzungen, die in den Verordnungen zu den einzelnen Schulformen hinterlegt sind, zu berücksichtigen. Eine pauschale Aufnahme sämtlicher Schülerinnen und Schüler, die nicht die Zugangsvoraussetzungen erfüllen, entspricht jedoch nicht dem Kriterium des Ausnahmefalles. Insofern handelt es sich hierbei nicht um eine Streichung der Zuweisung, sondern um eine Prüfung der Aufnahmepraxis von Schulen vor dem Hintergrund der Passung des weiteren Bildungswegs der jeweiligen Schülerinnen und Schüler zu deren individuellen Voraussetzungen. Mit dem Schulversuch Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung (BÜA) greift die Hessische Landesregierung diesen Gedanken ausdrücklich auf und rückt die Vermittlung in eine Ausbildung als primäres Ziel in den Vordergrund.

Im Übrigen ermöglicht auch eine Ausbildung im dualen System den Auszubildenden die Möglichkeit, weiterführende Abschlüsse zu erwerben, weil Berufsschülerinnen und Berufsschüler im Rahmen der dualen Ausbildung einen dem Hauptschul- oder dem mittleren Abschluss gleichwertigen Abschluss zuerkannt bekommen können.

Somit stehen den Schülerinnen und Schülern, die nicht die Kriterien für die oben genannten Schulformen erfüllen, verschiedene Angebote für ihre schulische und berufliche Weiterqualifizierung zur Verfügung.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele Schulen sind in welchem Umfang von der Streichung der Zuweisungen betroffen? (Aufschlüsselung bitte nach Schulen, Schulamtsbezirken, Bildungsgängen und Anzahl betroffener Schülerinnen und Schüler)

Frage 2. Wie viele Stellen werden aufgrund der Streichung dieser Zuweisung eingespart?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Überprüfung der für die Zuweisung relevanten Schülerinnen und Schüler in den Schulformen BFS2, BFSM und BBGV durch das Hessische Kultusministerium hat bei 66 Schulen zu einer Reduzierung der Schülerzahlen geführt. Insgesamt konnten 301 Schülerinnen und Schüler an diesen Schulen nicht bei der Zuweisung berücksichtigt werden. Diese Änderung bei der Zuweisung hat jedoch nicht in allen Fällen zu einer Reduzierung der Zuweisung geführt und es wurden dadurch keineswegs Stellen eingespart.

Im Übrigen kann eine Änderung der Zuweisung aus den nachfolgenden Gründen erfolgen:

- Eine Anpassung der Sollklassen, wenn der jeweilige Klassenteiler oder auch das Klassenminimum nicht erfüllt wurde.
- Eine Anpassung der Zuweisung für die Fachpraxisgruppen, die gebildet werden müssen, um im fachpraktischen Unterricht die (regulären) Klassen noch einmal zu teilen, da der Gruppenteiler hier niedriger ist.

Bei 25 Schulen gab es eine Anpassung der Zuweisung durch die oben genannten Effekte. Dies führte dazu, dass insgesamt 683,5 Stunden nicht zugewiesen wurden, was 27,96 Stellen entspricht. Diese Stellen stehen somit an anderen Schulen für die bedarfsgerechte Beschulung von Schülerinnen und Schülern zur Verfügung. Die Einzelaufstellung nach Schulamtsbezirken, Schulnamen und Schulformen ist der Anlage zu entnehmen.

Frage 3. Was ist der Grund, den Schulen Zuweisungen für die genannten Bildungsgänge zu streichen, obwohl Schülerinnen und Schüler in den allgemeinbildenden Schulen massiv von den Auswirkungen der Pandemie betroffen sind und regelhaft länger in der Schule bleiben?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Frage 4. Wie schätzt sie in diesem Zusammenhang die Gefahr ein, dass Jugendliche und junge Erwachsene, die aufgrund ihrer sozialen Herkunft am stärksten von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen waren, durch den Wegfall eines adäquaten Bildungsangebots erneut zu Verliererinnen und Verlierern der Pandemie werden?

In den Klassen der BBGV in der Vollzeitform werden in der Regel Schülerinnen und Schüler unterrichtet, die das Ziel haben, einen Hauptschulabschluss zu erwerben, um danach eine Ausbildung im dualen System zu beginnen. Die Aufnahme in diese Schulform ist für Jugendliche möglich, die noch nicht ihre verlängerte Vollzeitschulzeit erfüllt haben. Darüber hinaus gibt es ein Kontingent für ehemalige Schülerinnen und Schüler über 18 Jahre von Intensivklassen an beruflichen Schulen, die im Anschluss noch den Hauptschulabschluss erreichen wollen. Damit besteht mit dieser Schulform ein adäquates Bildungsangebot, in dem die berufliche Orientierung mit beruflichen Praktikumsphasen im Fokus steht. Zudem wird der Schulbesuch durch die systematische Förderung überfachlicher und fachlicher Kompetenzen flankiert. Die Absolventinnen und Absolventen haben die Möglichkeit, nach dem erfolgreichen Abschluss zum Beispiel eine Ausbildung im dualen System zu beginnen.

Schülerinnen und Schüler, die ihre Schullaufbahn in der BFS2 oder der BFSM weiterführen wollen, haben bereits einen Schulabschluss erworben, mit dem sie sich für eine Ausbildung bewerben können. Im Mittelpunkt der Laufbahnberatung von Schülerinnen und Schülern sollte immer die Passung des weiteren Bildungsweges zu ihren individuellen Voraussetzungen stehen. Für junge Erwachsene, die beim Erwerb des Hauptschulabschlusses bereits das 18. Lebensjahr vollendet haben, ist es in vielen Fällen nach einer langen Schulbesuchszeit zielführender, eine duale Ausbildung mit betrieblicher Praxis und entsprechenden Erfolgserlebnissen zu beginnen.

Frage 5. Mit welchen Folgen rechnet sie für die Schülerinnen und Schüler, die aufgrund der Streichung der Zuweisungen ihre Schulausbildung in diesen Bildungsgängen nicht fortsetzen können?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen. Den Schulleiterinnen und Schulleitern steht es grundsätzlich frei, Schülerinnen und Schüler aufzunehmen, auch wenn dafür keine Zuweisung erfolgt. Die einmal aufgenommenen Schülerinnen und Schüler können unabhängig von der Zuweisung die Schulausbildung in dem jeweiligen Bildungsgang fortsetzen.

Frage 6. Welche alternativen Angebote wird sie für diese Schülergruppe vorhalten?

Frage 7. Wie schätzt sie die Chancen der Jugendlichen, die in diese Bildungsgänge aufgrund der Streichung der Zuweisungen nicht eintreten können, auf dem in der Corona-Pandemie angespannten Ausbildungsmarkt ein, insbesondere vor dem Hintergrund der individuellen Erfahrungen der Jugendlichen, die im Kontext des Fehlens optimaler schulischer Ausbildungsmöglichkeiten als Folge der Maßnahmen gegen die Verbreitung des Corona-Virus nicht in vergleichbarer Weise ausbildungsfähig sind wie vorherige Jahrgänge?

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Vorbemerkung und die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

Der Schulversuch BÜA rückt die Vermittlung in eine Ausbildung als primäres Ziel in den Vordergrund. Das primäre Ziel der BÜA ist es, Schülerinnen und Schüler bereits nach einem Schuljahr – mit einem Hauptschulabschluss – in ein passgenaues Ausbildungsverhältnis zu vermitteln. Diejenigen, die einen Ausbildungsberuf anstreben, für den der mittlere Bildungsabschluss benötigt wird, können diesen im zweiten Jahr der BÜA erwerben und dann die passende Ausbildung beginnen. Hierzu findet eine enge Verzahnung der Schulen, der Schulsozialarbeit, der Betriebe, der örtlichen Agentur für Arbeit und den Kammern statt.

Insbesondere in den BBGV bereiten die Schulen die Jugendlichen gezielt und umfassend auf eine Ausbildung im dualen System vor.

Weiterhin gibt es auf dem Ausbildungsmarkt zahlreiche Beratungsangebote und Stellenportale, um einen passenden Ausbildungsplatz zu finden, der auch weitere Perspektiven bietet. Im Rahmen einer Ausbildung haben die Schülerinnen und Schüler dann zum Beispiel die Möglichkeit, den mittleren Abschluss ausbildungsbegleitend zu erwerben und damit die Voraussetzungen zu schaffen, um beispielsweise die Fachoberschule zu besuchen.

Neben einer Ausbildung im dualen System bieten berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit eine Möglichkeit, sich beruflich zu orientieren und sich auf eine zukünftige Ausbildung vorzubereiten. Ein Freiwilligendienst (zum Beispiel Bundesfreiwilligendienst, freiwilliges ökologisches Jahr, freiwilliges soziales Jahr) bietet ebenfalls gute Chancen, praktische Erfahrungen zu sammeln und sich als Persönlichkeit weiterzuentwickeln.

Frage 8. Warum sieht die Landesregierung die Option des Wegfalls der Altersregelung für die genannten Bildungsgänge nicht als Möglichkeit, jungen Erwachsenen einen Weg in Ausbildung zu ebnen?

Erstmalig wurde zum 1. August 2018 ein Kontingent für ehemalige Intensivklassenschülerinnen und -schüler mit Fluchthintergrund, die zumeist im Anschluss an Integration durch Anschluss und Abschluss (InteA) noch den Hauptschulabschluss erreichen möchten, festgelegt. Dazu hat die Hessische Landesregierung ein zusätzliches Stellenkontingent ausschließlich für eine Beschulung in den BBGV zur Verfügung gestellt. Für die ehemaligen Schülerinnen und Schüler aus Intensivklassen wurde eine Ausnahmeregelung geschaffen, um deren schulische Perspektiven deutlich zu verbessern. Das Verfahren wird seither weitergeführt. Dazu wird jährlich ein bedarfsgerechtes Kontingent für diese Übergangsoption abgestimmt. Die zur Verfügung gestellten Kontingentplätze für die oben genannte Schülergruppe wurden bisher nie ausgeschöpft.

Wiesbaden, 3. Mai 2022

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz**

**Anlagen**

Staatliches Schulamt für	Schulname	Ort	Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung (BzB)			Zweijährige Berufsfachschule zum Mittleren Abschluss (BFS2)			Zweijährigen Höheren Berufsfachschule (HBFS)		
			Anzahl nicht in der Zuweisung berücksichtigter Schülerinnen und Schüler	nicht zugewiesene Sollklassen	nicht zugewiesene Unterrichtsstunden	Anzahl nicht in der Zuweisung berücksichtigter Schülerinnen und Schüler	nicht zugewiesene Sollklassen	nicht zugewiesene Unterrichtsstunden	Anzahl nicht in der Zuweisung berücksichtigter Schülerinnen und Schüler	nicht zugewiesene Sollklassen	nicht zugewiesene Unterrichtsstunden
für den Landkreis Bergstraße und den Odenwaldkreis	Heinrich Metzendorf Schule	Bensheim	1		2	6	2	75,4			
	Karl Kübel Schule	Bensheim				2		0			
	Elisabeth-Selbert-Schule	Lampertheim				6		0			
	Berufliches Schulzentrum Odenwaldkreis in Michelstadt	Michelstadt	1		0	10		0	1		0
für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt	Alice-Eleonoren-Schule	Darmstadt				5	1	24,2	1	1	28
	Friedrich-List-Schule	Darmstadt				15	1	32,2	2	1	33
	Heinrich-Emanuel-Merck-Schule	Darmstadt				4		0			
	Landrat-Gruber-Schule	Dieburg	3		8	4		2			
für die Stadt Frankfurt am Main	Bergiussschule	Frankfurt a. M.				3		0			
	Frankfurter Schule für Bekleidung und Mode	Frankfurt a. M.	3	1	31,3						
	Gutenbergschule	Frankfurt a. M.				1		0			
	Berufliche Schulen Berta Jourdan	Frankfurt a. M.				1		0	1		0
	Heinrich-Kleyer-Schule	Frankfurt a. M.				1		0			
	Bethmannschule	Frankfurt a. M.							4		0
	Hans-Böckler-Schule	Frankfurt a. M.	1		0	1		0			
	Stauffenbergschule	Frankfurt a. M.							7	1	33
Wilhelm-Merton-Schule	Frankfurt a. M.	1		0							
für den Landkreis Fulda	Richard-Müller-Schule	Fulda				3		0	2		0
	Eduard-Stieler-Schule	Fulda							1		0
	Konrad-Zuse-Schule	Hünfeld							2		0
für den Landkreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis	Brühlwiesenschule	Hofheim am Taunus				9	1	34,2			
	Werner-Heisenberg-Schule	Rüsselsheim	1		0	7		0	1		0
	Konrad-Adenauer-Schule	Kriftel							1		0
für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis	Max-Eyth-Schule Alsfeld	Alsfeld	1		0						
	Willy-Brandt-Schule Gießen	Gießen				2		0			
	Theodor-Litt-Schule	Gießen				3		0			
	Wirtschaftsschule am Oswaldsgarten	Gießen	2		0	6		2	8		0
	Aliceschule	Gießen							1		0
Vogelsbergschule Lauterbach	Lauterbach	1		2	11	1	34,2				
für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg und den Werra-Meißner-Kreis	Berufliche Schulen Bad Hersfeld	Bad Hersfeld				1		0			
	Berufliche Schulen Eschwege	Eschwege				8		0			
	Berufliche Schulen des Werra-Meißner-Kreises in Witzzenhausen	Witzzenhausen				1		0			
	Modellschule Obersberg	Bad Hersfeld				1		2			
für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis	Hochtaunusschule Oberursel	Oberursel	2		0	2		0			
	Berufliche Schulen am Gradierwerk	Bad Nauheim				4		0	3		0
	Berufliche Schule des Wetteraukreises Butzbach	Butzbach				2		0	3		0
	Johann-Philipp-Reis-Schule	Friedberg				9		9			
	Feldbergschule	Oberursel				1		0	6		0
	Berufliche Schule des Wetteraukreises Nidda	Nidda				4	1	34,2			
Saalburgschule Usingen	Usingen	1		8							
für den Landkreis Kassel und die Stadt Kassel	Paul-Julius-von-Reuter-Schule	Kassel							2		0
	Elisabeth-Knippling-Schule	Kassel							2	1	33
für den Lahn-Dill-Kreis und	Gewerbliche Schulen	Dillenburg							2		0
	Kaufmännische Schulen	Dillenburg				1		0	1		0
	Adolf-Reichwein-Schule	Limburg							4	1	33
	Friedrich-Dessauer-Schule	Limburg	1		0	2		0			

den Landkreis Limburg-Weilburg	Peter-Paul-Cahensly-Schule	Limburg			12	1	36,2		
	Wilhelm-Knapp-Schule	Weilburg			4	1	41,2		
	Werner-von-Siemens-Schule	Wetzlar						1	0
	Käthe-Kollwitz-Schule	Wetzlar			9	1	39,2		
	Staatliche Fachschule Weilburg-Hadamar	Weilburg						1	33
für den Main-Kinzig-Kreis	Eugen-Kaiser-Schule	Hanau			3		5		
	Kinzig-Schule	Schlüchtern			2		0	1	0
für den Landkreis Marburg-Biedenkopf	Berufliche Schulen Biedenkopf	Biedenkopf	1	0	3	1	34,2	3	0
	Berufliche Schulen Kirchhain	Kirchhain			2		0		
	Kaufmännische Schulen der Universitätsstadt Marburg	Marburg			2		0		
	Käthe-Kollwitz-Schule	Marburg	1	0	4		0	1	0
	Adolf-Reichwein-Schule	Marburg	3	0	1		0	12	25
für den Landkreis Offenbach und die Stadt Offenbach am Main	August-Bebel-Schule	Offenbach						4	0
	Max-Eyth-Schule	Dreieich	1	0	1		2		
	Georg-Kerschensteiner-Schule	Obertshausen						2	0
für den Rheingau-Taunus-Kreis und der Landeshauptstadt Wiesbaden	Berufliche Schulen Untertaunus	Taunusstein	2	0	1		0	4	0
	Kerschensteinerschule	Wiesbaden						3	0
	Friedrich-List-Schule	Wiesbaden			1		0	2	0
	Schulze-Delitzsch-Schule	Wiesbaden						2	2
	Louise-Schroeder-Schule	Wiesbaden	1	0	1		5		